

Wöchentliche Windensche Anzeigen.

Nr. II. Montag den 17ten Merz 1777.

I. Beförderung.

Min- **S**eine Kbnigl. Majestät
den. **S**ein allergnädigster
Herr, haben den Can-
didatum juris Herrn
August Friedrich Warchausen zum Ober-
einnahmer der Nahdenschen Receptur-Casse
allernädigst zu bestellen gernhet.

II Citationes Edictales.

Amt Reineberg.

Es ist die dem Unterthanen Henrich Schmalen zu- gehörige sub Nro. 17 Bauerschaft Quernheim belegene freye Stette zu Sicherstellung der Königlichen Kassen schon im Jahr 1775 an den Meissietenden ausgemietet worden, und ist nunmehr Behuf Vertheilung des jährlichen Nebenschusses nötlig, den Statutum passivorum in Richtigkeit zu sezen: Es werden daher Alle und Jede, welche an besagten Colonat Spruch und Forderung haben in Kraft dieses Proclama- tis vorgeladen, daß sie in Terminis den 20. März, den 10. April und den 8. May a. c. des Morgens um 9 Uhr bey hiesigem Amtsgerichte erscheinen, ihre Forderungen ab Protocollum anzeigen, solche mit untadelhaften Urkunden, wovon sie Abschriften bey denen Acten zu lassen haben, oder auf andere rechtliche Art becheinigen, sich mit dem gemeinschaftlichen Schuldener berechnen, gütliche Handlung pflegen oder bey entse-

hender Gute Rechtserkenntniß und Locum in künftiger Erstigkeitsurteil erwarten; mit der Verwarnung: daß diejenigen, welche in der letzteren Tagesfahrt ihre Ansprüche nicht ausgegeben und gerechtfertigt haben, nachher nicht weiter gehobet, sondern von der Mass abgewiesen und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wornach sich also diejenigen, so es ange-
het, zu achten haben.

Bielefeld und Heepen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Termino den 3. April a. c. Morgens um 9 Uhr zu Bielefeld am Gerichtshause wegen der Beckmanns Heyde eine allernädigst confirmirte Präclusions-Sentenz publiciret wird, Inhalts welche alle diejenige Ansprüche, die nicht angegeben sind, auf immer und ewig aufgehoben, erklärt werden; wornach also ein Jeder, dem daran gelegen ist, sich zu achten hat.

Bigore Commissionis.

Lüder.

Meyer.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic.

Entbieten Allen und Jeden, welche an den Kaufmann Johann Sldmer zu Freeren in der Grafschaft Lingen einige Forderung, An- und Zuspruch ex quocunque Capite zu haben vermeynen, Unsern gnädigen Gruß und fü- gen denselben hiermit zu wissen: Was machen gedachter Johann Sldmer vermit-

M

zelst eines bey Unserer Tecklenburg-Lingen-schen Regierung eingegabenen Supplicati, um bey dem dermaligen starken Andringen seiner Gläubiger zum Beneficio Cessioniis honorum verstatte zu werden gebeten, zu gleich aber Insufficientiam honorum eingestanden hat. Wenn wir nun eure gebührende Vorladung, um euch über die Gestattung des nachgesuchten Beneficii zu erklären, eventualiter aber und wenn solches nicht zu deferriren, sondern der Concurs zu erfüllen seyn möchte, eure Forderungen in der Maaße zu liquidiren und super Prioritate zu verfahren, erkannt, auch den Regierungadvocat Schmid zum Interims Curatore in dieser Creditsache angeordnet haben; so citiren und laden Wir euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, welches allhier bey Unserer Regierung zu Osnabrück und zu Zwolle affigiret, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreyenmalen inseriret werden soll, peremptorie: daß ihr in Terminis den 4. April, den 3. May und den 30. eiusd. vor Unsere hiesige Regierung erscheinet, euch in dem ersten derselben über die Gestattung des nachgesuchten Beneficii Cessioniis honorum erklärt, allenfalls, wie der Supplicant sich zu dessen Erhaltung sodann noch näher zu qualificieren im Stande seyn sollte, vernehmen, über die Bestätigung des angeordneten Curatoris eure Erklärung abgebet; eventualiter aber sodann und in den beyden folgenden Terminen eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untabehaften Documentis, oder auf eine andere rechtliche Art zu verificiren vermöget, ad Protocollum angebet, auch demnächst in Termino den 25. Junii c. erscheinet, vor dem Commissario Regiminiis euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter producet, mit dem Curatore und den Nebencreditorum super Prioritate versahet, und demnächst rechtliches Erklärunß und Locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel gewärtiger. Mit Ablauf dieses letztern Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht ange-

geben, oder wenn gleich solches geschehen, dennoch in Termino Verificationis sich zu deren Justification nicht gestellet haben, nicht weiter damit gehbret werden, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und selbigen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Uebrigens werden auch zugleich alle diesjenigen, welche von des Oldmers Sachen etwas in Händen haben, oder an ihn zu zahlen schuldig sind, hiermit gewarnt, an Niemand weiter, als den bestellten Curatorem bey Strafe doppelter Zahlung und Verlust ihres respect. Pfandrechts, das mindeste auszuzahlen, oder zu restituiren; sondern davon in Termino Liquidationis mit Vorbehalt ihres respect. Rechts gewissenhafte Anzeige zu thun. Urkundlich Unserer Tecklenburg-Lingen-schen Regierung-Unterschrift und derselben beygedruckten größern Insig- gels. Gegeben Lingen den 3. Mart. 1777. An statt und von wegen Sr. Königl. Majest.

von Preussen ic. ic. ic.

Möller.

Amt Limberg. Sämtl. Creditores der Witwe Catharina Isabein Wolsbrinck's sub Nr. 18. V. Holsen, werden ab Terminos den 27. Merz und 24. April c. edict. verabladet. S. 8. St. d. A.

Amt Heepen. Sämtl. an der in der V. Ubedissen sub Nr. 9. belegenen eigenbehübrigen Lohmeyers. Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ab Terminos den 20. Merz und 10. April c. editaliter verabladet. S. 8. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Pecker Piel an der Accise wohnhaft, ist englisch Bier zu haben; und haben sich Liebhabere in dieser Woche zu melden.

Der dem Colono Joh. Henrich Kloppen oder Vogt sub Nr. 16. zu Todtenhausen zugehörige, in hiesiger Feldmark im sogenannten Schwenkenbette belegene Mor-

gen Freiland, sol in Terminis den 20. Merz und 24. April c. meistbietend verkauft werden. S. 3. St.

Auf Veranlassung hochlobl. Regierung sollen die in dem 5. St. d. A. benannte Grundstücke des Kaufmann und Schiffer Gerlach Bussen, in Terminis den 28. Merz und 30. April c. bestbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben vermeinen, verabladet, ihre Ansprüche in solchen Terminis ad Protocollo zu geben, und demnächst in Terminis den 9. May c. rechtlicher Art nach zu verificieren.

Amt Rhaden. Des Schmidt
Henrich Muther sub Nr. 47. in Kleinendorf Colonat, sol in Terminis den 28. Febr. und 21. Merz c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen, so daran ein dinglich Recht oder Ansprüche zu machen haben zugleich verabladet. S. 1. St.

Hersford. Die in dem 4. St. d. A. beschriebene Immobilia der Witwe Schormans, sollen in Terminis den 28. Febr. und 25. Merz c. meistb. verkauft werden.

Amt Schildesche. Zum Verkauf des Herrenfreyen Colonats Nieshof oder Steincker zu Wilsendorf, ist Terminus auf den 12. April c. angesezt; und sind diejenige, so daran aus dinglichen Rechten Anspruch haben, zugleich verabladet. S. 5. St. d. A.

Amt Limberg. Zum Verkauf der freyen Wolbrincks Stette sub Nr. 18. B. Holzen, sind Terminti auf den 27. Merz und 24. April c. anbezielet. S. 8. St.

Petershagen. Bey dem Schutzjuden Ibig Bernd ist eine Quantität Kuhleder zu verkaufen; und müssen sich Kauflustige in Zeit von 14 Tagen einfinden, wenn solches nicht außerhalb Landes verkauft werden sol.

Olsendorf. Bey dem hiesigen Schutzjuden Levy Heyman ist eine Quantität Kuh- und Kalbfelle zu verkaufen; Kauflustige müssen sich innerhalb 14 Tagen einfinden.

Bielefeld. Ob man bey hiesigen Königl. Lombards gleich den Pfandgebern alle Wilsfarnung und Nachsicht beweiset; so haben sich doch einige mit Berichtigung ihrer Gegenpflicht so gar sāmig befinden lassen, daß man an Seiten der Kön. Specialen Lombards-Direction nöthig gefunden, eine Lagesfahrt zum öffentlichen Verkauf der besagten Pfänder, so unter den Nummern:

63.	101.	144.	193.	194.	300.	333.
334.	335.	342.	347.	354.	355.	371.
374.	393.	394.	400.	425.	432.	440.
454.	462.	463.	465.	474.	475.	486.
487.	489.	491.	493.	505.	512.	514.
				515.	517.	

angeschrieben stehen, auf den Freitag den 4ten f. M. Aprils nach dem Osterfeste anzusehen. Sowohl die Pfandgeber, als Kauflustige können solchen abwarten, und die Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

Tecklenburg. Das den Eheleuten Thelen in Lengerich zugehörige Wohnhaus nebst Hofraum und einem kleinen Hinterhause so nebst den dem Hause anliegenden Kirchensitzen und Begräbnissstätten zu 165 Rthlr. von den beeideten Taxatoren gewürdiget, und ein im Albrupper Asch zwischen Rötgers und Beckmanns gelegenen Scheffel Aussaat Landes, taxiret zu 45 Rthlr. 12 Ogr. sollen in dem für den ersten, andern und dritten auf Freitag den 6ten Junii a. c. angesehenen Termine öffentlich verkaufet, und dem Meistbietenden ohne Zulassung eines anderweitigen Termins nach Ablauf des gesetzten, von hochlobl. Regierung zugeschlagen werden; wes Endes Kauflustige ermordeten Lages des Morgens um 10 Uhr vor Untergeschriebenen sich einz-

finden, und ihren Both eröfnen werden. Die auch dingliche Rechte an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, müssen bey Strafe ewigen Stilschweigens vor Ablauf des gesetzten letzten Termins sothane ihre Gerechtsame vorbringen, und rechtlich aussühnen.

Mettingh.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es sollen die zu dem unter der hiesigen Kngl. Krieges- und Domainen-Kammer Administration stehenden adlichen Gute Spenthof gehörige unnd bey der Stadt Minden belegene Ländereyen von Trinitatis a. c. an ohnzertheilt auf ein Jahr plus litaliciti verpachtet werden, und ist hierzu der 21. m. c. angesetzt.

Es haben also Diejenigen, die solche Pachtung zu übernehmen geonnen, sich an bemeldtem Tage auf der Kriegs- und Domainen-Kammer einzufinden, den Verpachtungsanschlag und die entworfene Conditio-nes einzusehen und unter Genehmigung der Kriegs- und Domainen-Kammer des Zuschlags zu gewärtigen.

Die dem Hu. Stadtdirector Rathert zugehörige im Glöppenhagen vor dem Simeonsthore belegene Wiese soll in Termino den 26. d. Monats, von dem Hu. Eigentümer entweder zum Mähen oder zum Betreiben mit milchendem Vieh verpachtet werden. Pachtlustige werden hiemit eingeladen, sich in präzisro Termino Morgens um 10 Uhr auf dem Rathause einzufinden und soll sodann den Bestbietenden der Mietcontract unter denen zu prämittirenden Bedingungen ertheilet werden.

Der Kaufmann Johann Caspar Heinrich Müller ist gewillt, sein von dem Kaufmann Pötger angekauftes freyes Wohnhaus an der Johannesstraße belegen, auf einige Jahre zu vermietthen. Dieses Haus ist in einem recht guten Stande, und kan segleich, oder auf Ostern bezogen werden. Diejenigen, so solches zu bewohnen Lust haben, belieben sich bey ihm zu melden; um den Mietcontract zu schließen.

Zur anderweitigen Verpachtung der Jagdten in denen Haßberger Amtsvogeteyen Landwehr und Uebersteig; imgleichen der Drostengagten in denen Aemtern Petershagen und Schlossburg ist der letzte Termin auf den 21. Merz c. angesetzt. S. 9. St. d. A.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind 341 Rthlr. Courant zum Darlehnen gegen Hypothekenmäßige Sicherheit vorräthig, und kann derjenige, welcher dazu Lust hat, sich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer melden.

Bey der hiesigen Witwencasse sind 2 bis 300 Rthlr. Capital gegen landübliche Zinsen und gerichtlich ingrosirter Verschreibung auf unverschuldete freye Grundstücke zu verleihen. Wer damit gedienet, kan sich deshalb bey der Direction der Casse melden.

Bielefeld. Es ist bey dem hiesigen Armeukleidungscorpore ein Capital von 108 Rthlr. in Münze vorräthig, welches gegen ordnungsmäßige hypothecarische Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen auszahlt werden sol. Wer daher solches anzuleihen willens ist, der kan sich dessfalls binnen 4 Wochen bey dem Richter Hu. zur Hellen melden.

Lingen. Es sind bey der Lingen-schen reformirten Waisencasse 1000 Elbe, in Holländischer Münze vorräthig, welche gegen 5 Procent aus sichere Hypothek auszahlt werden sollen. Wer solche entweder ganz, oder zum Theil verlangt, kann sich desfalls bey einer hochlöblichen Tecklenburg-Lingen-schen Regierung melden, und Bescheidung gewärtigen.

VI Avertissement.

Minden. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Verkauf der in dem 9. St. d. A. angekündigten Uhr nicht vor sich gehen wird.